



Ansprechpartnerinnen:

Melissa Keller (Konstanz)
Tel.: 07531 2860-182
E-Mail: melissa.keller@konstanz.ihk.de

Alexandra Itzin (Schopfheim)
Tel.: 07622 3907-221
E-Mail: alexandra.itzin@konstanz.ihk.de

Geprüfter Industriemeister Elektrotechnik (m/w/d)

Ablauf des Prüfungsverfahrens

Anmeldefristen:

Für alle Prüfungen im Frühjahr eines jeden Jahres: **15. Januar**
Für alle Prüfungen im Herbst eines jeden Jahres: **15. Juli**

Achtung: Wer sich zu einer Wiederholungsprüfung anmelden möchte, muss das entsprechende Anmeldeformular selbstständig bei der Prüfungsabteilung anfordern.

Versand der Einladungen zur Prüfung:

Ca. 2-3 Wochen vor dem Prüfungstermin erhält der Prüfling das Einladungsschreiben (mit Bekanntgabe des Prüfungsortes, der Prüfungszeiten und der zugelassenen Hilfsmittel) per Post an seine Privatadresse.

Versand der Prüfungsergebnisse:

Ca. 8-10 Wochen nach den schriftlichen Prüfungen erhält der Prüfling seine Ergebnisse, ggf. mit Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung, per Post an seine Privatadresse. Eine Herausgabe der Ergebnisse in mündlicher Form (z. B. am Telefon) ist grundsätzlich nicht möglich.

Alle Prüfungen in der Übersicht

Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“

| | | |
|----------------|--|-------------------|
| 1. Prüfungstag | Rechtsbewusstes Handeln | 08:30 - 10:00 Uhr |
| | Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung | 10:30 - 12:00 Uhr |
| | Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten | 12:30 – 14:00 Uhr |
| 2. Prüfungstag | Betriebswirtschaftliches Handeln | 08:30 - 10:00 Uhr |
| | Zusammenarbeit im Betrieb | 10:30 - 12:00 Uhr |

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

| | | |
|----------------|--|----------------------|
| 3. Prüfungstag | 1. Situationsaufgabe Handlungsbereich: Technik | 08:30 - 12:30 Uhr |
| 4. Prüfungstag | 2. Situationsaufgabe Handlungsbereich: Organisation | 08:30 – 12:30 Uhr |
| 5. Prüfungstag | Situationsbezogenes Fachgespräch (mündlich) | Individueller Termin |

Allgemeine Bestehens- und Zulassungsregelungen

Zu den „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ und dem situationsbezogenen Fachgespräch ist zugelassen, wer an den „Basisqualifikationen“ teilgenommen hat.

Die „Basisqualifikationen“ sind bestanden, wenn in jedem Prüfungsfach mind. 50 Punkte erreicht werden.

Die „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ sind bestanden, wenn in jedem Prüfungsbereich mind. 50 Punkte erreicht werden.

| Basisqualifikationen | | | | | Handlungsspezifische Qualifikationen | | |
|-------------------------|------------------------------|---|---------------------------|---|--------------------------------------|----------------------|----------------------------------|
| Rechtsbewusstes Handeln | Betriebswirtschaftl. Handeln | Methoden d. Information, Komm. u. Planung | Zusammenarbeit im Betrieb | Berücksicht. naturw. u. techn. Gesetzm. | 1. Situationsaufgabe | 2. Situationsaufgabe | Situationsbezogenes Fachgespräch |
| mind. 50 | mind. 50 | mind. 50 | mind. 50 | mind. 50 | mind. 50 | mind. 50 | mind. 50 |

Die mündlichen Prüfungen

Achtung: Die voraussichtlichen Termine für alle mündlichen Prüfungen sind nicht bundesweit einheitlich festgelegt und sollten bei der Prüfungsabteilung rechtzeitig erfragt werden.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist bei den „Basisqualifikationen“ nur möglich, wenn der Prüfling in nicht mehr als **zwei Fächern** zwischen 30 und 49 Punkten erreicht hat. In den anderen drei schriftlichen Fächern müssen demnach mind. 50 Punkte erreicht worden sein.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist bei den „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ nur möglich, wenn in der „1. Situationsaufgabe“ **oder** „2. Situationsaufgabe“ zwischen 30 und 49 Punkten erreicht wurden.

Zum Ablauf:

Die Ergänzungsprüfung soll anwendungsbezogen durchgeführt werden und je Fach nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden mit folgender Gewichtung zu einer Note zusammengefasst: 2:1.

Beispielrechnung: In der schriftlichen Prüfung wurden 38 Punkte erreicht.
In der mündlichen Ergänzungsprüfung wurden 74 Punkte erreicht.
 $38 + 38 + 74 = 150 : 3 = 50$ Punkte
➡ Das Fach ist bestanden und muss nicht schriftlich wiederholt werden!

Die Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung erfolgt automatisch. Eine gesonderte Anmeldung ist daher nicht notwendig. Für die mündlichen Ergänzungsprüfungen werden keine Prüfungsgebühren erhoben. Wer eine mündliche Ergänzungsprüfung nicht wahrnehmen möchte oder kann, muss dies der Prüfungsabteilung mitteilen und das Fach schriftlich wiederholen.

Situationsbezogenes Fachgespräch:

Zum Ablauf:

Beim situationsbezogenen Fachgespräch erhält jeder Prüfling eine Aufgabe.

Im Vorbereitungsraum hat der Prüfling 40 Minuten Zeit die Lösung der Aufgabe anhand einer Präsentation vorzubereiten. Als Hilfsmittel stehen Overheadprojektor, Visualizer, Flipchart, Pinnwand, Folien, Folienstifte und Medienkoffer zur Verfügung.

Im Fachgespräch präsentiert der Prüfling max. 15 Minuten seine Lösung vor dem Prüfungsausschuss. Das anschließende Fachgespräch sollte max. 30 Minuten dauern. Es liegt im Ermessen der Prüfer, Fragen zur Präsentation, zur Lösung oder zu anderen Themen aus den Handlungsbereichen zu stellen.